



## Anmeldung zur Regatta: ..... (Version Dezember 2018)

Bootsklasse		Segelnummer	
Yardstickzahl		Bootsname	
<b>Steuermann/frau</b>		<b>Vorschoter/in</b>	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße, Nr		Straße, Nr	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Email		Meldung eingegangen : «Meldezeit»l	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Club/Vereinsname		Club/Vereinsname	
DSV Nr. Verein		DSV Nr. Verein	
Vegetarier?		Vegetarier?	

### Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für jedes Teilnehmende Boot / Board muss eine Bestätigung einer Haftpflichtversicherung gegen Regattarisiken, mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 €, (z.B. Kopie des Versicherungsscheins) und ein gültiger Messbrief vorgelegt werden können.

### Datennutzung, Urheber- und Bildrechte

Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der jeweiligen Klassenvereinigung zu.

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) wird der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

### Bitte den Anhang –Datenschutzhinweise- beachten!

**Mit der Unterschrift wird die Haftungsbegrenzung anerkannt und die Erlaubnis erteilt, die Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände, wie oben beschrieben zu nutzen.**

Datum: .....

Unterschrift: Steuermann/frau.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten.....  
(bei Minderjährigen)

Unterschrift: Vorschoter/in.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten.....  
(bei Minderjährigen)